

Infektions- und Arbeitsschutz am Weinberg-Gymnasium

Stand: 17.12.2020 (gültig 04.01. bis 10.01.2021)

(Infektions- und Arbeitsschutz in den Schulen in Brandenburg im Zusammenhang mit dem Corona-Virus / Dritte SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung vom 15.12.2020)

	Vorgaben aus Infektions- und Arbeitsschutz in den Schulen	Schulinterne Umsetzung
1.	<p>Grundsätzliches</p>	<p>Regelmäßig informieren sich die Mitglieder der Schulgemeinschaft über aktuelle Sicherheits- und Hygienehinweise des Robert-Koch-Instituts sowie der Bundes- und Landesbehörden und tragen persönlich Verantwortung für die Einhaltung der vorgesehenen Schutzmaßnahmen.</p>
2.	<p>Infektionsschutz Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden. Bei COVID-19 typischen Krankheitszeichen müssen betroffene Personen der Schule fernbleiben (z.B.: trockener Husten, Fieber, Atembeschwerden, zeitweiser Verlust von Geschmacks- u. Geruchssinn, Halsschmerzen u.a.)</p> <p>Persönliche Hygiene</p> <ul style="list-style-type: none"> - Händehygiene - Husten- und Niesetikette - Mund-Nasen-Schutz (MNS) - kein(e) Umarmungen oder Händeschütteln <p>- Der Aufenthalt und Besuch von Externen in der Schule (z.B. Erziehungsberechtigte, Ehrenamtliche) ist auf ein Minimum zu beschränken.</p> <p>Beim Auftreten von Krankheitszeichen bei <u>Schüler*innen</u> sind umgehend die Erziehungsberechtigten zu informieren und Maßnahmen zur Abklärung der Symptome zu besprechen.</p> <p>Zeigen sich Krankheitszeichen bei <u>Beschäftigten</u> während des Schulbetriebs, ist die Arbeitstätigkeit sofort zu beenden. Die oder der Beschäftigte soll sich unverzüglich an den Hausarzt, den ärztlichen Bereitschaftsdienst oder das zuständige Gesundheitsamt wenden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Krankmeldungen von Schüler*innen erfolgen durch die Eltern über die Klassenleitung/ Tutoren (anschl. Information an Schulleitung) - Plakate im Schulhaus und in den Sanitäreinrichtungen - Verpflichtung aller Schüler*innen zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung im Innen- und Außenbereich der Schule, Ausnahme Sportunterricht; - Ausnahme Jahrgang 12: Klausuren über 240 Minuten, sofern die Abstandsregelung (1,50m) eingehalten werden kann (+ Stoßlüftung) - Belehrungen der Schüler*innen durch Klassenleitungen und Tutor*innen - das pädagogische und das sonstige Personal einschließlich der Schulleitungsmitglieder haben im Innen- und Außenbereich der Schule (einschl. Sportunterricht und sonstigen pädagogischen Veranstaltungen) eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen; dies gilt auch in Lehrer*innenzimmern, Vorbereitungsräumen und Büros - Besucher dokumentieren im Sekretariat Kontaktdaten und Aufenthaltszeiten - Meldungen erfolgen durch unterrichtende Lehrkraft; Klassenleitungen / Tutor*innen werden informiert (anschl. Information an Schulleitung) - Meldung bei der Schulleitung

<p>3.</p>	<p>Arbeitsschutz / Unterrichtsräume und Verwaltungsräume</p> <ul style="list-style-type: none"> - Distanzgebot: mindestens 1,5 m Abstand (Lehrkraft-Lehrkraft; Lehrkraft-schulisches Personal/Besucher) - Nutzung der Corona-Warnapp <p>Unterrichtsräume</p> <ul style="list-style-type: none"> - Abstand Lehrertisch zur ersten Sitzreihe 1,5m - kein Abstandsgebot zwischen Schülerinnen und Schülern sowie zwischen diesen und den Lehrkräften oder dem sonstigen Schulpersonal - Soweit möglich sind notwendige Arbeitsmittel (Schulbücher u.a. Lernmittel) den Schüler*innen sowie den Lehrkräften persönlich zuzuweisen. - Die Benutzung von technischen Arbeitsmitteln (bspw. Whiteboards, interaktive Tafeln) soll nur nach Aufforderung durch die Lehrkraft erfolgen. Nach der Benutzung sind die Arbeitsmittel zu reinigen. - Anordnung der Sitzplätze, keine Kontakte von Angesicht zu Angesicht - regelmäßiges und richtiges Lüften (3-10 min vor der Raumnutzung und beim Verlassen) - Wechsel von Klassenräumen möglichst vermeiden <p>Verwaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anbringen von Bodenmarkierungen im Sekretariat - Hinweisschild: „Bitte nur einzeln eintreten“ 	<ul style="list-style-type: none"> - Tische auf Mindestabstand bei Konferenzen (1,5m) - um die freiwillige Nutzung der Corona-Warnapp zu nutzen, können Schülerinnen und Schüler ihre mobilen Geräte im Flugmodus mit aktiviertem Bluetooth nutzen - Plexiglasscheibe auf Lehrertisch notwendig, wenn Mindestabstand nicht möglich (d.h. Bank vor dem Lehrertisch ist nicht frei), Alternative: Schutzvisiere - Umsetzung durch die unterrichtende Lehrkraft (Reinigungstücher/Reinigungsmittel sind in jedem Unterrichtsraum) - feste Sitzpläne in allen Lerngruppen (Listen im „blauen“ Hefter im Lehrerzimmer) - Stoßlüftungen in den Unterrichtsräumen unter Aufsicht der unterrichtenden Lehrkraft (Mund-Nasen-Schutz kann durch Schüler*innen, Lehrer*innen und sonstiges Personal währenddessen abgenommen werden) - Klassenraumprinzip in Jahrgängen 5/6, ansonsten Fachraumprinzip (Raumfaktor zu gering); aber: durchgängig Blockunterricht (90'-Taktung) - Wartebereich des Sekretariats ist durch Schrank mit aufgesetzter transparenter Schutzwand vom Arbeitsbereich getrennt - umgesetzt
<p>4.</p>	<p>Schülerbeförderung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mund-Nasen-Bedeckung ist an den Haltestellen, in den Wartehäusern und in den öffentlichen Verkehrsmitteln zu tragen. 	<ul style="list-style-type: none"> - Belehrung dazu durch die Lehrkräfte/SL

<p>5.</p>	<p>Speiseraum</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vor Eintritt und Nutzung der Speiseräume sind die Maßnahmen zur Handhygiene umzusetzen. - Fensterlüftung (Stoßlüftung) ist im Speiseraum regelmäßig — mindestens halbstündig- notwendig. - Besteck und Geschirr dürfen nicht von den Nutzern selbsttätig aus offen zugänglichen Besteckkästen und Anrichten entnommen werden. Die Übergabe erfolgt durch das Kantinenpersonal. - Bei der Speisenausteilung und Besteckausgabe ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung und Handschuhen erforderlich. - Bevorzugt hat die Speiserversorgung im Tablett-System und nicht über Gastronormbehältnisse zu erfolgen. 	<ul style="list-style-type: none"> - Eintritt über Lounge-Bereich (Desinfektion); Ausgang hinter dem Küchentrakt (rechts / links je nach Pausenbereich) - zeitversetzte Mittagspausen mit Staffelung für einzelne Klassenstufen
<p>6.</p>	<p>Sanitärbereiche</p> <ul style="list-style-type: none"> - ausreichend Möglichkeiten zum Händewaschen - ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher - Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen 	<ul style="list-style-type: none"> - Geforderte Maßnahmen werden in Absprache mit dem Schulträger und der Reinigungsfirma umgesetzt (Hausmeister prüfen, füllen auf bzw. treffen Absprachen mit den Mitarbeitern der Reinigungsfirma)
<p>7.</p>	<p>Wege / Treppen / Aufzüge</p> <ul style="list-style-type: none"> - In Abhängigkeit von der Größe sind für Aufzüge maximale zulässige Personenzahlen festzulegen, welche sich an der Abstandsregel (1,50 m) orientieren sollen. - Handläufe von Treppen, Türklinken, Fenstergriffe, Schalter sind regelmäßig zu reinigen - Wegführung vorgeben 	<ul style="list-style-type: none"> - maximal eine Person im Fahrstuhl – Aushänge sind am Fahrstuhleingang angebracht - Maßnahmen werden durch das Reinigungspersonal umgesetzt - grundsätzlich sind kurze Wege zu benutzen - teilende Bodenmarkierung auf Treppen und Fluren („Rechtsgehbot“)

<p>8.</p>	<p>Unterricht/ Unterrichtsformen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unterricht in festen Lerngruppen mit wenig Lehrer*innenwechsel - in Klassen und Lerngruppen Mindestabstand 1,5m <p>Sportunterricht</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sportunterricht findet ausschließlich im Freien statt - ist dies witterungsbedingt nicht möglich, werden sporttheoretische Inhalte behandelt <ul style="list-style-type: none"> - Schwimmunterricht entfällt - Für das Zurücklegen von Wegen zwischen Unterrichtsstätten (beispielsweise Wege zu und von den Sportstätten) ist § 4 der Eindämmungsverordnung zu beachten (s.o. Nr. 1.). <p>Musikunterricht</p> <ul style="list-style-type: none"> - Im Musikunterricht darf nicht gesungen werden und es dürfen keine Blasinstrumente gespielt werden. <p>Schulische Aktivitäten im öffentlichen Raum</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lerngruppen mit Jugendlichen über 14 Jahren sind so aufzuteilen, dass jeweils nur zwei Schüler*innen sich im Abstand von 1,5m zur nächsten Zweiergruppe bewegen; hierbei keine Ansammlungen von Schüler*innen 	<ul style="list-style-type: none"> - Schüler*innen aller Lerngruppen werden in Schulverwaltungssoftware, Klassen-, Kurs- und AG-Heften dokumentiert; Lehrer*innenwechsel durch Doppelstundenprinzip stark minimiert - Unterricht je nach Schüler*innenzahl im großen Unterrichtsraum oder in zwei Räumen - keine Arbeitsgemeinschaften - Nachschreiben am Donnerstag nur für Klassenarbeiten <ul style="list-style-type: none"> - Unterricht erfolgt im Klassenverband im Freien - fest zugewiesene Umkleieräume und Ein-/Ausgänge in der Halle - Maßnahmen werden umgesetzt, s. Schreiben des MBS zur Organisation des Schuljahres vom 13.12.2020 <ul style="list-style-type: none"> - Maßnahmen werden umgesetzt. - Beachtung bei Exkursionen
<p>9.</p>	<p>Konferenzen und Gremienarbeit</p> <ul style="list-style-type: none"> - Konferenzen, Dienstberatungen, schulinterne Fortbildungen und Elterngespräche sind grundsätzlich nicht im Präsenzmodus 	<ul style="list-style-type: none"> - Maßnahmen werden umgesetzt

	durchzuführen, sondern andere Kommunikationsformen zu nutzen, sofern nicht eine Verschiebung möglich ist.	
10.	Pausen / Außengelände <ul style="list-style-type: none"> – Es wird empfohlen, dass sich Schüler*innen besonders in Pausen möglichst viel im Außengelände aufhalten. 	<ul style="list-style-type: none"> – Aufsichten durch Lehrkräfte – Schüler*innen in zugeteilten Pausenbereichen – alle Schüler*innen (<u>Jg. 5-12</u>) haben sich während der Hofpausen im Außenbereich aufzuhalten
11.	Elternkontakte <ul style="list-style-type: none"> – Für Elternkontakte sollen telefonische Sprechstunden und oder eine Kommunikation über den dienstlichen E-Mail-Verkehr erfolgen. 	<ul style="list-style-type: none"> – Alle Schüler*innen sowie die Eltern und Lehrkräfte haben eine Schulmailadresse. – Kontakt per Telefon möglich
12.	Erste Hilfe <ul style="list-style-type: none"> – Erste Hilfe muss im Notfall geleistet werden. – Ersthelfende müssen immer darauf achten, sich selbst zu schützen, z. B. bei der Absicherung einer Unfallstelle oder durch das Benutzen von Einmalhandschuhen bei der Versorgung von Wunden. – Wenn im Zuge einer Erste Hilfe Maßnahme eine Herz-Lungen-Wiederbelebung erforderlich ist, steht in erster Linie die Herzdruckmassage und - falls vorhanden – die Anwendung eines automatisierten externen Defibrillators (AED) im Vordergrund. 	<ul style="list-style-type: none"> – kein Defibrillator (AED) vorhanden

13.	<p>Brandschutz</p> <ul style="list-style-type: none"> - Im Falle von Evakuierungsmaßnahmen oder anderen Notsituationen (z.B. Amok) haben die Maßnahmen der Personenrettung, Vorrang vor den Infektionsschutzmaßnahmen. - Die Funktion von Brandschutzeinrichtungen, z. B. Brandschutztüren, darf in keinem Fall außer Kraft gesetzt werden. 	<ul style="list-style-type: none"> - Vorschriften werden umgesetzt.
14.	<p>Unterweisung / Unterrichtung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schulleiterinnen und Schulleiter stellen sicher, das Personal, die Schüler*innen sowie die Erziehungsberechtigten über die Hygienemaßnahmen und zum hygienischen Verhalten am Arbeitsplatz Schule auf jeweils geeignete Weise zu unterrichten und zu dokumentieren. - Alle Beschäftigten der Schulen, die Schulträger, alle Schüler*innen sowie alle weiteren regelmäßig an den Schulen arbeitenden Personen sind darüber hinaus gehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert Koch-Instituts zu beachten. 	<ul style="list-style-type: none"> - Mitteilungen am 17.12.2020 an Eltern, Schüler*innen und Lehrkräfte per Mail - Belehrungen der Schüler*innen am 04.01.2021 (1. Stunde) mit Vermerk zur Belehrung im digitalen Klassenbuch - Veröffentlichung des Konzeptes auf der Internetseite der Schule
15.	<p>Inzidenzwert 200</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schwellenwert für weitere schulorganisatorische Maßnahmen durch das Staatliche Schulamt 	<ul style="list-style-type: none"> - schnellstmögliche Information an die Schulgemeinschaft über E-Mail-Verteiler